

Ab 24. 11. 2021 gelten die Regelungen der 28. Coronaverordnung

Liebe Kursteilnehmende, liebe Kursleitenden,

dies sind die neuen Regeln:

§ 16 (2) Für Außerschulische Bildungsangebote gilt

- 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) für alle Teilnehmenden und Lehrenden
- Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2 Maske) im Gebäude
- Maskenpflicht entfällt am Platz, soweit das Abstandsgebot eingehalten wird,
- Pflicht zur Kontakterfassung,
- Hygienekonzepts

§ 16 (5) Für Außerschulischen Musik- und Kunstunterricht gilt:

Innen

- 2G-Regel nur geimpfte und genesen oder diesen gleichgestellte Personen dürfen an den Angeboten teilnehmen,
- Minderjährige, die nicht geimpft, genesen oder diesen Personen gleichgestellt sind benötigen für die Teilnahme einen Testnachweis,
- Maskenpflicht, Maskenpflicht entfällt, wenn fester Platz eingenommen wird.

§ 12 Für Bewegungsangebote gilt:

Innen

- 2G-Regel nur geimpfte und genesen oder diesen gleichgestellte Personen dürfen an den Angeboten teilnehmen,
- Minderjährige, die nicht geimpft, genesen oder diesen Personen gleichgestellt sind benötigen für die Teilnahme einen Testnachweis,
- Hygienekonzept

Von Herzen danken wir allen, die sich umsichtig und achtsam verhalten.

Bei Fragen oder Unsicherheiten rufen Sie uns gerne an:

Fabi Simmern, Tel, 06761 -95020

v.i.S.d.P Konni Faber, Leiterin der Bildungsstätte